



Rendsburg, den 18. November 2022

## Interessenbekundungsverfahren für die Durchführung der Offenen und/oder Mobilen Jugendarbeit für den Stadtteil Rotenhof in der Stadt Rendsburg

### Gegenstand der Interessenbekundung

Im Stadtteil Rotenhof fand bis ins Jahr 2020 kontinuierliche ,Offene Jugendarbeit in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde St. Jürgen in der Ahlmannstraße 4 statt. Die Arbeit der Kirchengemeinde wurde mit Ende des Jahres 2020 eingestellt und durch ein mobiles Angebot ersetzt. Dieser Ersatz war zunächst auf ein Jahr vorgesehen. Nun wird für ein weiteres halbes Jahr , bis zum 30.6.2023, ein neues Angebot im Rahmen der Kinder und Jugendarbeit gesucht. Ziel der Interessenbekundung ist es, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für den oben bezeichneten Zeitraum im Stadtteil Rotenhof zu finden, bis das neu erstellte Konzept zur Offenen Jugendarbeit in Rendsburg ab dem 1. Juli 2023 umgesetzt wird. Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für die Offene und oder Mobile Jugendarbeit im Stadtteil Rotenhof gegenüber der Stadt Rendsburg zu bekunden und konzeptionell zu untersetzen.

### Anforderungen an den Träger

Die Stadt Rendsburg sucht geeignete anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 14 KJHG , die über Praxiserfahrungen mit verschiedenen Zielgruppen verfügen und Netzwerkerfahrungen in diesem Bereich vorweisen können. Die inhaltlichen Schwerpunkte der offenen und oder Mobilen Jugendarbeit orientieren sich an den gesetzlichen Regelungen zur Jugendarbeit gemäß §§ 11 SGB VIII.

1. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Jugendeinrichtungen sind vorzulegen
2. Referenzen zur bisherigen Betreuung von Jugendeinrichtungen
3. Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des SGB VIII mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept
4. Der Träger beschäftigt das benötigte fachlich geeignete Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an

Zur Durchführung des Angebotes im Zeitraum vom 1.1.2023 bis zum 30.6.2023 sind 16.500 € vorgesehen.

## Inhalt der Interessenbekundung

Entsprechend der Ziffern 1 bis 4 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis der Anerkennung nach § 75 Abs. 1 SGB VIII
- Kurzdarstellung Trägerprofil/inhaltliche Schwerpunkte
- Pädagogisches Konzept
- Personalkonzept

Darüber hinaus soll die Interessenbekundung folgende Angaben erhalten:

- Angabe von adäquaten Referenzobjekten
- Informationen über Erfahrungen und Kompetenzen

## Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Verfahren

Die im Rahmen dieses Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen sind für beide Seiten vertraulich und zunächst unverbindlich. Die Übersendung und Veröffentlichung dieser Unterlagen enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung. Es handelt sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages.

Die Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren sind ausschließlich schriftlich mit verschlossenem Umschlag zu übersenden. Die Interessenbekundung wird in zweifacher Ausführung in Papierform benötigt. Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

## Bewertung

Kriterien für die inhaltliche Prüfung und Bewertung der Interessenbekundungen sind insbesondere:

- Umsetzbarkeit des pädagogischen Konzeptes
- Kooperation und Synergien
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der konzeptionellen Vorstellungen, der betriebswirtschaftlichen Aspekte sowie der Angebotsvielfalt und Trägerpluralität.

## Abgabefrist / Auswahlverfahren

Die Interessenbekundung ist **bis zum 9.12.2022**, ausschließlich in schriftlicher Form in zweifacher Ausführung in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Interessenbekundungsverfahren Offene/Mobile Jugendarbeit Rotenhof“ bei der Stadt

Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg einzureichen.

Die Stadt Rendsburg wird Träger mit aussichtsreicher Interessenbekundung zu vertiefenden Gesprächen einladen.

Die Stadt Rendsburg behält sich vor, bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen das Verfahren abzubrechen.

Für Rückfragen und ergänzende Hinweise steht Herr Matthias Gröning, Fachdienst Bildung, Stadt Rendsburg, Telefonnummer 04331/206145 oder unter [matthias.groening@rendsburg.de](mailto:matthias.groening@rendsburg.de) gerne zur Verfügung.

gez. Janet Sönnichsen

Janet Sönnichsen  
Bürgermeisterin